



Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte und Sommer- und Winterschulen im In- und Ausland

Das Förderprogramm der Graduiertenakademie hat das Ziel, Promovierende, Postdoktorand:innen, TUD Young Investigator und Juniorprofessor:innen der TU Dresden mit Reisekostenzuschüssen für Kurzforschungsaufenthalte bis zu drei Monaten sowie der Teilnahme an Sommer- und Winterschulen im In- und Ausland zu unterstützen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Promovierende der TU Dresden aller Fachbereiche
- Postdoktorand:innen der TU Dresden aller Fachbereiche
- TUD Young Investigator und Juniorprofessor:innen der TU Dresden aller Fachbereiche

Hinweis: Voraussetzung zur Antragsberechtigung ist **die Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden**. Sollten Sie noch kein Mitglied in der Graduiertenakademie sein, beachten Sie bitte, dass uns Ihr Mitgliedschaftsantrag einschließlich aller dafür notwendigen Unterlagen **mindestens zwei Wochen vor der entsprechenden Antragsfrist** vorlegen muss.

Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: www.tu-dresden.de/ga

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes für den ausgeschriebenen Zeitraum. Gefördert werden Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte sowie Sommer- und Winterschulen im In- und Ausland, z.B. zur Durchführung von:

- experimentellen Arbeiten, Feldforschungen, Bibliothek- und Archivarbeiten
- sowie zum Fachaustausch, Netzwerkaktivitäten und dem Erwerb neuen Fachwissens.

Der **maximale Reisekostenzuschuss** beträgt:

- 3.600,00 EUR für die Durchführung eines Kurzforschungsaufenthaltes innerhalb Deutschlands und/oder Europas* (max. 1.200,00 EUR pro Monat)
- 4.500,00 EUR für die Durchführung eines Kurzforschungsaufenthaltes im außereuropäischen Ausland (max. 1.500,00 EUR pro Monat)
- 1.000,00 EUR für die Teilnahme an einer Sommer- / Winterschule

Die Abrechnung erfolgt gemäß Sächsischem Reisekostengesetz (SächsRKG).

** Europa (geographisch): Eine Länderauflistung ist auf der Programmwebseite im FAQ-Bereich zu finden.*

Zusatzinformation Kurzforschungsaufenthalte im Ausland:

Förderfähig sind Forschungsaufenthalte von mindestens zwei Wochen bis maximal drei Monate.

Für mitreisende Kinder (Alter: bis max. 12 Jahre), die den:die Antragsteller:in während des Kurzforschungsaufenthaltes begleiten, kann ein Kinderbetreuungszuschuss von maximal 500,00 EUR für den gesamten Zeitraum des Kurzforschungsaufenthaltes auf Beleggrundlage beantragt werden.

Förderzeitraum:

- **01. April 2024 bis 31. Dezember 2024** (Antragsfrist 31. März)
- **01. Oktober 2024 bis 30. Juni 2025** (Antragsfrist 30. September)

Hinweis: Da die Förderentscheidung voraussichtlich Mitte Juli 2024 erfolgt, bitten wir zu berücksichtigen, dass im Falle eines Negativbescheids, bereits entstandene Kosten für Kurzforschungsaufenthalte bzw. Sommer- / Winterschulen nicht von der Graduiertenakademie rückwirkend erstattet werden und die Kosten somit anderweitig abgedeckt werden müssen. Für eine höhere finanzielle Planungssicherheit empfehlen wir Ihnen daher eine Bewerbung auf Reisekostenzuschüsse für Kurzforschungsaufenthalte bzw. Sommer- / Winterschulen, die nach der Förderentscheidung stattfinden.

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahme) mit dem Kennwort „Kurzforschungsaufenthalt“ bzw. „Sommer-/Winterschulen“ unter der E-Mail-Adresse **graduierenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Antragsfristen:**

- **31. März**
- **30. September**

*** Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Tages.*

Hinweis: Sofern nicht explizit ausgeschrieben, sind Nachreichungen nicht möglich. Unvollständige sowie verspätet eingereichte Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die **benötigte gutachterliche Stellungnahme des:der Betreuenden / Vorgesetzten bzw. die Bedarfsbestätigung der Fakultät** für antragstellende TUD Young Investigator und Juniorprofessor:innen **fristgerecht** bei der Graduiertenakademie einzureichen ist.

Etwa drei Wochen nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. **Die Förderentscheidung erfolgt voraussichtlich Mitte Juli 2024.** Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab.

Pro Ausschreibungsrunde kann nur ein Reisekostenzuschuss für einen Kurzforschungsaufenthalt bzw. eine Sommer- / Winterschule beantragt werden. Die Beantragung mehrerer Reisekostenzuschüsse für mehrere Kurzforschungsaufenthalte bzw. Sommer- / Winterschulen ist nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie unter den FAQs auf der GA-Programmwebseite.

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars*** [Zwischenspeichern der Eingaben nicht möglich!]
- Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs (max. 5 Seiten)
- Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses / Kopie der Promotionsurkunde**
- Für Promovierende und Postdoktorand:innen:**
Gutachterliche Stellungnahme* inklusive Bedarfsbestätigung für eine Förderung unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Professur / des Instituts: einzureichen seitens **des:der betreuenden Hochschullehrenden bzw. Young Investigator** (Erstbetreuer:in) an der TU Dresden, mit dem:der die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde
- Für TUD Young Investigator und Juniorprofessor:innen:**
Bedarfsbestätigung der Fakultät*

Zusätzlich für Kurzforschungsaufenthalte:

- Darstellung des wissenschaftlichen Vorhabens** inklusive Arbeits- und Zeitplan (max. 5 Seiten)
- Einladungsschreiben** der gastgebenden Forschungsinstitution (bzw. eines Äquivalents; Einladungsschreiben ist zur Antragsdeadline einzureichen)
- Ggf. Dokumentation der **Kosten zur Beantragung des Kinderbetreuungszuschusses**

* Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.

Zusätzlich für Sommer- / Winterschulen:

- **Teilnahmebestätigung** (Nachreichung möglich)
- **Dokumentation der Teilnahmegebühren** an der beantragten Sommer- / Winterschule (z.B. Rechnungsausdruck)

Hinweis: Die Antragsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Nach Abschluss der Förderung muss der Graduiertenakademie ein Abschlussbericht vorgelegt werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie der TU Dresden. Die Reisekostenzuschüsse sind leistungsorientierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation des:der zu fördernden Antragstellenden (akademische Leistungen, Publikationen, Preise, Auszeichnungen und soziale Kriterien)
- Überzeugendes Konzept des Forschungsaufenthaltes und realistischer Zeit- und Arbeitsplan
- Begründung und Stellenwert der Durchführung des Forschungsaufenthaltes / Teilnahme an einer Sommer- / Winterschule für die Promotion bzw. das wissenschaftliche Vorhaben
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahme (bei Promovierenden / Postdoktorand:innen)
- Vollständigkeit und fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Kontakt

Vivien Lippmann

Referentin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon: 0351- 463-42240

Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen! Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin zu unseren GA Förderprogrammen unter graduiertenakademie@tu-dresden.de. Wir freuen uns über Ihre Anfrage!